Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang

Angebot mit mehreren leistungserbringenden Personen

(Name des Angebots)

(Ansprechpartner/in)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

(Telefon, Fax)

(E-Mail)

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung

☐ als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die in dem Angebot eingesetzten leistungserbringenden Personen sind

☐ auf Basis eines bürgerschaftlichen Engagements tätig (z.B. Nachbarschaftshilfe)
☐ auf Basis einer Beschäftigung tätig (z.B. als Minijobs)

(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden)

Das Angebot wird erbracht in

_____
Name der kreisfreien Stadt und/oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz

Weiterleitung von Daten

☐ Ich stimme zu, dass die Daten zum Angebot der Anlage dieses Vordrucks entsprechend an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sowie an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte weitergegeben werden dürfen.

Veröffentlichung des Angebots im Internet

☐ Ich stimme einer Veröffentlichung der Daten zum Angebot entsprechend der Anlage dieses Vordrucks als „Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung“ auf den Internetseiten der Pflegekassen zu.

Zielgruppe des Angebots

☐ sind pflegebedürftige erwachsene Menschen (mit Pflegegrad 1 bis 5)

☐ sind pflegebedürftige Kinder/Jugendliche (mit Pflegegrad 1 bis 5)

(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden.)

Höhe der erhobenen Entgelte

Für die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden Entgelte erhoben; diese betragen:

.....Euro (für 60 Minuten)

ggf. 1x Hausbesuchspauschale (pro Besuch).....Euro

Einfache bzw. erweiterte Führungszeugnisse

☐ Ich erkläre mit dem Antrag auf Registrierung, dass alle Personen, die in dem Angebot leistungserbringend tätig sind, mir ein höchstens drei Monate altes Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) oder im Fall der Betreuung von Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorgelegt haben. Ich erkläre mit dem Antrag auf Registrierung gleichzeitig, dass mir zu den leistungserbringenden Personen keine Ausschlussgründe für eine Tätigkeit in einem Angebot zur Unterstützung im Alltag bekannt sind. (Ausschlussgründe siehe Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang, Angebot mit mehreren leistungserbringenden Personen)

Erste-Hilfe-Kurs

☐ Ich erkläre mit dem Antrag auf Registrierung, dass mir für alle eingesetzten leistungserbringenden Personen Nachweise über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs entsprechend der Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Angebot mit mehreren leistungserbringenden Personen) vorliegen.

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Änderungen, die meine Angaben in diesem Antrag betreffen, der ADD unverzüglich mitteilen werde; ebenso werde ich die ADD informieren, wenn mein Angebot nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus versichere ich, dass mir die in der „Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Angebot mit mehreren leistungserbringenden Personen)“ benannten **Grundsätze und Voraussetzungen der Leistungserbringung** bekannt sind und dauerhaft erfüllt werden. Eine Ausfertigung der vorgenannten Anlage zum Antrag habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass bei Nichterfüllen dieser Voraussetzungen die **Aufhebung der Registrierung** erfolgt.

Mit Unterzeichnung akzeptiere ich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

, den _____

(Unterschrift)

Anlage zum

Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Angebot mit mehreren leistungserbringenden Personen)

1. Allgemein

Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang sind eine besondere Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Es gelten erleichterte Bedingungen für die Anerkennung. Gleichzeitig ist der Umfang der Hilfen, die geleistet werden dürfen, eingeschränkt.

2. Wer kann sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang als Gruppe mit mehreren leistungserbringenden Personen registrieren lassen?

- ✓ Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dürfen bei Angeboten mit geringem Leistungsumfang nicht gewerblich erbracht werden.
- ✓ Als Gruppe mit mehreren leistungserbringenden Personen kommen beispielsweise Helferkreise bei Bürgervereinen oder organisierte Nachbarschaftsgruppen in Betracht, in denen die Hilfen im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements oder als nebenberufliche Tätigkeiten erbracht werden.
- ✓ Auch geringfügig beschäftigte Personen (Minijob), können in einem Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang tätig sein.

3. Welche Leistungen dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erbringen?

- ✓ Ziel ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Bewältigung der zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben. Dies umfasst beispielsweise die Reinigung der Wohnung oder der Kleidung, die Nahrungsmittelzubereitung sowie die Erledigung von Einkäufen des täglichen Lebens.
- ✓ Nicht inbegriffen sind die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Gartenarbeiten) oder Handwerkerleistungen.
- ✓ Die hauswirtschaftlichen Hilfen können auch die Betreuung der pflegebedürftigen Person beinhalten, im Vordergrund muss aber die Hauswirtschaft stehen.
- ✓ Körperbezogene Pflege und medizinische Behandlungspflege werden nicht erbracht.

4. In welchem Umfang dürfen hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden?

- ✓ Jede Person, die hauswirtschaftliche Hilfen erbringt, darf höchstens für zwei pflegebedürftige Personen tätig sein.
- ✓ Die Aufwandsentschädigung bzw. die Einnahmen, die eine Person erhält, dürfen nicht höher sein als bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob), also nicht mehr als derzeit 520 Euro pro Monat. Hierbei werden die Entgelte oder Aufwandsentschädigungen

für alle Dienstleistungen zusammengezählt (Beispiel: Minijob 1: 200 Euro + Minijob 2: 270 Euro = 520 Euro).

5. Welche Voraussetzungen muss ein Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang noch erfüllen?

- ✓ Das Angebot steht regelmäßig, verlässlich und auf Dauer zur Verfügung.
- ✓ Für die Ausübung der Tätigkeit besteht für die leistungserbringenden Personen ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht und Unfallversicherung).
- ✓ Die leistungserbringenden Personen sind mit den pflegebedürftigen Personen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert.
- ✓ Die leistungserbringenden Personen leben mit den pflegebedürftigen Personen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft.
- ✓ Der Antragsteller erklärt mit dem Antrag auf Registrierung, dass alle Personen, die in dem Angebot leistungserbringend tätig sind, ihm ein höchstens drei Monate altes Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) oder im Fall der Betreuung von Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorgelegt haben. Der Antragsteller erklärt mit dem Antrag auf Registrierung gleichzeitig, dass ihm zu den leistungserbringenden Personen keine Ausschlussgründe für eine Tätigkeit in einem Angebot zur Unterstützung im Alltag bekannt sind. Ausschlussgründe sind insbesondere die unten aufgeführten Tatbestände nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe,
  danach ist ungeeignet und damit auszuschließen insbesondere, wer
  - wegen eines Verbrechens, wegen einer Straftat gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder die persönliche Freiheit oder wegen einer gemeingefährlichen Straftat,
  - wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Diebstahls, Unterschlagung, Raubs, Erpressung, Begünstigung, Hehlerei, Betrugs, Untreue oder Urkundenfälschung,
  - wegen einer Straftat nach den §§ 29 bis 30 b des Betäubungsmittelgesetzes oder
  - als Leitungspersonal wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist, solange die Verurteilung in das Führungszeugnis aufgenommen ist.
- ✓ Der Antragsteller erklärt mit dem vorliegenden Antrag auf Registrierung, dass alle eingesetzten leistungserbringenden Personen ihm für eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung den Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 Unterrichtsstunden in Präsenzunterricht nachgewiesen haben. Der Abschluss einer jeden leistungserbringenden Person darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und ist spätestens alle fünf Jahre zu erneuern.

6. Welche Preise bzw. Aufwandsentschädigung dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erheben?

Die Preisgrenze wird jährlich durch die ADD auf Grundlage der Vergütungen für ambulante Pflegedienste ermittelt. Die aktuelle Preisgrenze und ihre Herleitung sind auf der Internetseite der ADD hinterlegt:

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_2/Referat_24/Pflege_-_AUA/2023_Pflege_AUA_Fortschreibung_der_aktuellen_Entgeltgrenzen.pdf

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung der Abrechnung mit den Pflegekassen ein Institutionskennzeichen (IK) von Vorteil ist. Dieses Institutionskennzeichen kann bei der ARGE-IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, Telefon: (030) 13001-1340, Telefax (030) 13001-1350, E-Mail: info@arge-ik.de, Internet: www.arge-ik.de nur schriftlich per Post, Email oder Fax beantragt werden.

Hinweis zur Förderfähigkeit von Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

Mini-Angebote in der Hauswirtschaft sind Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind förderfähig, wenn sie durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden und auf Dauer angelegt sind. Informationen zu den genauen Fördervoraussetzungen und –bedingungen erteilt die ADD in Trier.

Die Kontaktdaten zur ADD und das Formblatt zur Beantragung einer Zuwendung als Angebot zur Unterstützung im Alltag finden Sie nach dem folgenden Link:
Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für ein Angebot zur Unterstützung im Alltag . Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (rlp.de)

7. An wen werden Daten übermittelt? Um welche Daten handelt es sich?

Die Registrierung bei der ADD ist verbunden mit der monatlichen Weiterleitung von Daten an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 11 a Absatz 5 Sätze 5 bis 7 der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Überdies erfolgt eine Veröffentlichung der Daten auf den Internetseiten der Pflegekassen auf Grundlage von § 7 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Die Datenlieferung an die Pflegekassen umfasst jeweils den Namen des Angebots, den Namen des Anbieters, die Anschrift des Angebots, die Zielgruppe der Leistungen, die angebotenen Leistungen, die Form der Leistungserbringung und die Preise der Leistungen.

Die Registrierung geht außerdem einher mit der Möglichkeit der Weiterleitung der oben genannten Daten an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Landkreise oder kreisfreien Städte erhalten die Daten auf Anfrage.

Im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der ADD (https://add.rlp.de/ueber-uns/datenschutz).Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), vertreten durch den Präsidenten, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: (0651) 9494-0, E-Mail: poststelle@add.rlp.de, Internet:

www.add.rlp.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@add.rlp.de

Anlaufstelle für Fragen zur Registrierung und zur Leistungserbringung:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Frau Anne England
Tel.: +49(651) 9494-839
Fax: +49(651) 9494-711839
E-Mail: anne.england@add.rlp.de